

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit fast 20 Jahren befasse ich mich mit dem Thema häusliche Pflege/betreutes Wohnen, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis.

Mit dem Thema Pflege setzen wir uns leider meist erst auseinander, wenn unsere Angehörigen oder wir selbst betroffen sind.

Eine unerwartet auftretende Pflegesituation ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung und mit vielen Fragen verbunden.

Dieses Buch liefert Antworten und hilft Ihnen dabei, sich schnell zurechtzufinden. Zudem erläutert es die rechtlichen Grundlagen.

Die meisten von uns sehnen sich danach, so lange wie möglich selbstbestimmt im eigenen Umfeld zu wohnen.

Besondere Schwerpunkte dieses Ratgebers sind daher die Themen "Wohnen und Pflege zu Hause" sowie "Rechtliche Grundlagen".

Ich freue mich, wenn Ihnen dieses Buch eine Hilfe für alle Fragen rund um das Thema Pflege ist.

Ihre Alexia Windolph

Inhaltsverzeichnis

1. Selbstbestimmt Wohnen zu Hause
2. Gemeinschaftliches Wohnen/
Wohngruppe/Betreutes Wohnen
3. Wohnen bei auftretendem Pflege- und
Betreuungsbedarf
4. Migrantinnen und Migranten im Alter
5. Vorbereitet sein auf die Pflege
6. Pflegeaufwand aufteilen und Entlastung finden
7. Niederschwellige Betreuungsangebote
8. Betreuungs- und Haushaltshilfen aus
osteuropäischen Ländern

9. Wenn die Pflegebedürftigkeit eintritt

- 9.1. Pflegeberatungsanspruch
- 9.2. Beruf und Pflege unter einen Hut bringen
- 9.3. Familienpflegezeit
- 9.4. Rentenversicherungsanspruch

10. Die verschiedenen Pflegegrade

11. Antrag und die Begutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung)

12. Pflegegeld, Pflegesachleistungen, Kombinationsleistungen, Leistungen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Pflegehilfsmittel und Wohnungsanpassung

13. Andere finanzielle Hilfen, wie z. B. Sozialhilfe, Landespflegegeld u. Landesblindengeld

14. Das Begleiten in der letzten Lebensphase

KAPITEL 1

SELBSTBESTIMMT WOHNEN ZU HAUSE

Wer von uns hat nicht den Wunsch, so lange wie nur möglich in den eigenen vier Wänden zu leben?

Da es uns Sicherheit, Geborgenheit bietet und zur Erhaltung der Lebensqualität beiträgt.

Jedoch müssen wir leider feststellen, dass es häufig durch alters- oder krankheitsbedingte Einschränkungen nötig ist, das eigene Zuhause den nun veränderten Bedürfnissen anzupassen.

Und solch eine Wohnraumanpassung fördert nicht nur die Selbständigkeit, sondern erleichtert auch zudem noch die Betreuung und Pflege.

Hierzu bietet die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ ein spezielles Beratungsangebot zur barrierefreien Wohnanpassung an.

www.wohnen-wie-ich-will.rlp.de

Unter den Stichworten „Beratungsangebote zur Barrierefreiheit“ und „Förderung barrierefreies Bauen und Umbauen“.

KAPITEL 2

GEMEINSCHAFTLICHES WOHNEN/ WOHNGRUPPE/BETREUTES WOHNEN

Für Menschen, die jedoch aufgrund von altersbedingten körperlichen oder vor allem geistigen Einschränkungen, wie z. B. Demenz- und Alzheimererkrankung, nicht mehr zu Hause wohnen/bleiben können, ist das familienähnliche Wohnen in selbstorganisierten Wohngemeinschaften und eigenständig betreuten Wohngruppen eine gute Alternative.

Die Praxis hat gezeigt, dass diese Wohnform es Menschen ermöglicht, in einer vertrauten häuslichen Atmosphäre nach dem individuellen Lebensrhythmus und den persönlichen Vorlieben und Bedürfnissen zu leben.

Wer Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen hat, kann sich an die Beratungsstellen in der Nähe wenden unter „gemeinschaftliches Wohnen“.

Diese Beratungsstellen unterstützen Kommunen, Wohnungsunternehmen, Investoren und Gruppen insbesondere dabei, gemeinschaftsorientierte und generationsübergreifende Wohnprojekte ins Leben zu rufen.

In Rheinland-Pfalz bietet die DRK eine Beratungsstelle an unter

www.drk-lebenswohnraum.de

Für das betreute Wohnen gibt es keine verbindlichen Richtlinien oder gesetzliche Vorschriften sowie keine allgemein verbindlichen Merkmale bezüglich der baulichen oder räumlichen Gegebenheiten.

Jedoch gibt es Empfehlungen von Verbraucherzentralen, auf welche Leistungsinhalte geachtet werden sollte.

Die Leistung für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen beträgt zusätzlich zum Pflegegeld nochmals 200 Euro, die von der Pflegekasse gezahlt werden.

KAPITEL 3

WOHNEN BEI AUFTRETENDEM PFLEGE- UND BETREUUNGSBEDARF

Die Landesberatungsstellen beraten Angehörige und Initiatoren, Betreuerinnen und Betreuer, sowie selbstverständlich Bewohnerinnen und Bewohner von selbstorganisierten Wohngemeinschaften und eigenständigen betreuten Wohngruppen.

Auch eine gute Gemeinschaft im eigenen sozialen Umfeld, wie z. B. der Nachbarschaft, kann dazu beitragen, dass man sich im häuslichen Umfeld wohl und geborgen fühlt.

Ich stelle immer wieder fest, wie wichtig Gespräche und der Kontakt mit anderen für die Menschen sind, die alleine zu Hause leben.

Auch kleine Alltagstätigkeiten, die alleine nicht mehr zu bewerkstelligen sind, können durch aktive Nachbarschaft unterstützt werden.

So kann z. B. ein Fahrdienst oder eine Begleitung zur Verfügung gestellt und organisiert werden, die die jeweilige Person zu Veranstaltungen, örtlichen Vereinen, Einkauf oder gar zum Arzt bringen.

Im Vordergrund der Aufgabe von Mehrgenerationenhäusern steht der generationsübergreifende Ansatz.

In einer ungezwungenen Atmosphäre begegnen sich hier „Jung und Alt“, knüpfen Kontakte oder verwirklichen gemeinsame Ideen.

Solche „Häuser der Familie“ oder „Mehrgenerationenhäuser“ fördern die interkulturelle Begegnung und Integration ebenso wie ein generationsübergreifendes Miteinander.